

## **Sportgruppengröße in Niedersachsen erhöht**

Die Landesregierung von Niedersachsen hat eine neue Verordnung zur Corona-Pandemie erlassen, die vom 1. bis zum 14. September 2020 gültig ist. Die Sportausübung bleibt in Gruppen mit bis zu maximal 50 Personen unter Auflagen erlaubt.

Bei Sportveranstaltungen sind maximal 500 Zuschauer zugelassen, die jedoch sitzend die Sportausübung verfolgen müssen.

Sachsen-Anhalts Landesregierung hatte am 30. Juni 2020 weit reichende Lockerungen der Corona-Beschränkungen beschlossen. Sie gelten seit dem 1. Juli 2020.

Veranstaltungen aus geschäftlichen Interessen wie Meetings, Seminare, Führungen, Fachkongresse, aber auch Mitglieder- und Delegiertenversammlungen sowie Veranstaltungen von Vereinen können in geschlossenen Räumen stattfinden. Im Außenbereich sind bis zu 1000 Teilnehmer erlaubt. Ab dem 29. August ist die Anzahl der Teilnehmer in geschlossenen Räumen auf 500 Personen begrenzt. Es müssen sowohl ein Hygiene-Konzept vorliegen als auch Anwesenheitslisten geführt werden.

## **Was ist bei der Genehmigung von Veranstaltungen zu beachten?**

Für die Genehmigung von Veranstaltungen sind vor allem die angehängten [Handlungsempfehlungen des DMSB für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen](#) zu beachten.

Bei Veranstaltungen, die genehmigt werden sollen, kommt es vor allem auf die Begründung der Ausnahme UND die Einhaltung der Hygienevorschriften an. Beschreibungen wie Größe der Gruppe, einzuhaltende Hygienemaßnahmen, Abstand etc. allein reichen den Behörden nicht aus!

Eine mögliche Begründung ist beispielsweise die Förderung von Kindern, die in der aktuellen Zeit der Einschränkungen eine Abwechslung im monotonen Alltag darstellen können.

Wichtig ist hier vor allem die Betonung einer kontaktlosen Anmeldung, Bezahlung und auch Durchführung der Veranstaltung. Es sollte der Aspekt des Individualsports betont werden.

Zudem sollte der Antrag nicht nur beim Gesundheitsamt, sondern informativ auch beim Amtshilfe leistenden Ordnungsamt gestellt werden. Fotos mit Details der Rennstrecke, die Verbotsschilder, Zugangssperren, Freiflächen etc. zeigen, können hilfreich sein.

Sollten hier Fragen auftauchen, informieren wir gerne detailliert über mögliche Optionen.

Stand: 02.09.2020